

ANFRAGE

des Abgeordneten Christian Lausch
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **Möglicher Missbrauch von Ressourcen im Rahmen der
zahnmedizinischen Versorgung in österreichischen Justizanstalten**

In der Tageszeitung „Heute“ konnte man am 11. Februar 2025 Folgendes lesen:

*„Hohe Kosten für Steuerzahler
,Unfassbar‘ – schnellerer Arzttermin im Gefängnis
Laut einer Anfrage an die Grünen müssen Steuerzahler für Arzt und Verpflegung in den
Justizanstalten tief in die Tasche greifen.*

*Zwei von der FPÖ eingebrachte Anfragen an das grün-geführte Justizministerium
sorgt nun für reichlich Aufregung. Der freiheitliche Abgeordnete Harald Schuh wollte
nämlich wissen, wie es um die ‚Versorgung in Justizanstalten‘ [parlamentarische
Anfrage betreffend „Gesundheitsversorgung in Justizanstalten“ (256/J)¹] in Österreich
steht und vor allem was diese den Steuerzahler kostet.*

*Abgefragt wurden dabei etwa die Kosten für zahnmedizinische Versorgung von
Häftlingen, aber auch die Wartezeiten bei gesundheitlichen Beschwerden und in einer
weiteren Anfrage die kulinarische Verpflegung. Gesundheitsminister Johannes Rauch,
der aktuell Alma Zadic vertritt, musste sich diesen Fragen nun stellen und Antworten
liefern.*

2 Millionen für Zahnarzt

*So erhalten Häftlinge in Österreich jedenfalls in fast allen Justizanstalten zahn-
medizinische Versorgung direkt im Gefängnis – ‚um Ausführungen möglichst zu
vermeiden‘, erklärte Rauch. Vor allem Zahnfüllungen werden in den Anstalten dabei
häufig benötigt, wie sich in der Beantwortung [der parlamentarischen Anfrage
betreffend ‚Zahnbehandlung in Justizanstalten‘ (3328/J)²] zeigt. Im Jahr 2022 waren es
14.774, im Jahr 2023 fast 16.000 und im Jahr 2024 (bis zum 30.09.2024) 12.152. Die
Kosten dafür summieren sich auf insgesamt 2.301.126 Euro allein in den letzten drei
Jahren.*

Geringere Wartezeiten

*Die medizinische Versorgung der Häftlinge ist zudem die gleiche, wie jene für Personen
in Freiheit. ‚Im österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzug gilt das Äquivalenz-
prinzip, welches gesetzlich vorschreibt, dass Personen in Haft grundsätzlich die gleiche
medizinische Versorgung zuzukommen zu lassen ist, wie Personen in Freiheit‘, so
Rauch.*

*Einen Unterschied gibt es aber bei den Wartezeiten. Denn während viele Österreicher
oft lange auf einen Arzttermin gedulden müssen, läuft es in den Justizanstalten etwas
anders. ‚In diesem Sinne wird versucht, Patienten möglichst zeitnahe entsprechende
Termine zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist stets auch die jeweilige Dringlichkeit, etwa
im Falle von Notfällen, zu berücksichtigen. So erhalten beispielsweise Personen in*

¹ Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/256>

Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/194> (aufgerufen am 13.05.2026)

² Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/3328>

Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/2839> (aufgerufen am
13.05.2026)

psychologischen Krisensituationen nach belastenden Ereignissen umgehend eine psychologische Betreuung', stellte der Minister klar.³

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Welche Justizanstalten verfügen mit Ende 2025 über zahnärztliche Einrichtungen (Zahnordinationen)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt, Bundesland und Baujahr der zahnärztlichen Einrichtung)
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten 2025 für den Betrieb aller Zahnordinationen in den Justizanstalten (Personal, laufender Betrieb)?
3. Wie hoch waren die Honorare 2025 der ordinierenden Zahnärzte in den Justizanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt, Zahnarzt und Bundesland)
4. Wie viele Behandlungen wurden 2025 bei den Häftlingen durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt)
5. In welchen Justizanstalten gab es 2025 cheförztliehe Visiten?
6. Gab es 2025 Beanstandungen bei den cheförztliehe Visiten in den Justizanstalten?
 - a. Wenn ja, welche?
7. Wurden bereits für alle Justizanstalten ein Kooperationsvertrag erstellt, der für alle zukünftigen Zahnärzte eine Benutzungsgebühr in der Höhe von 6% vorsieht?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
8. Welche konkreten Kosten sollen durch die 6%-Gebühr gedeckt werden?
9. Wie wurde deren Höhe berechnet?
10. Werden zusätzliche Kostenbelastungen an Insassen weitergegeben?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
11. Welche konkreten Modelle einer Kostenbeteiligung werden derzeit geprüft?
12. Gibt es internationale Vergleichsmodelle, die herangezogen wurden?
 - a. Wenn ja, welche?
13. Welche konkreten Einsparungspotenziale werden durch diese Maßnahmen erwartet?
14. Inwiefern haben Häftlinge ein Mitspracherecht bei der Behandlung durch den Zahnarzt?
15. Welche zahnmedizinischen Leistungen werden Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug konkret angeboten – beschränkt sich das Angebot auf einfache Behandlungen wie Füllungen und Zahnextraktionen, oder umfasst es auch höherwertige Versorgungen wie Kronen und Implantate?
16. Welche Kosten entstehen Insassen für zahnmedizinische Behandlungen im Straf- und Maßnahmenvollzug und müssen sie für höherwertige Leistungen wie Kronen oder Implantate selbst zahlen?

³ <https://www.heute.at/s/unfassbar-schnellerer-arzttermin-im-gefaengnis-120090039> (aufgerufen am 13.05.2026)

